

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.321.017

Wien, am 17. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10821/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Migrationsbewegungen zwischen Österreich und der Schweiz – Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Haben Staats- bzw. Regierungschefs, Minister, hohe Beamte oder sonstige Vertreter österreichischer Nachbarländer seit 1.1.2021 bis zur Einbringung der gegenständlichen Folgeanfrage mit Ihnen bzw. dem Bundesministerium für Inneres Kontakt aufgenommen, weil außergewöhnlich viel Drittstaatsangehörige aus Österreich illegal ins jeweilige Nachbarland eingereist sind?*
- *Wenn ja, welches Land hat jeweils in diesem Zusammenhang Kontakt aufgenommen?*
- *Wenn ja, wer hat jeweils in diesem Zusammenhang Kontakt aufgenommen?*
- *Wenn ja, wann fand die jeweilige Kontaktaufnahme statt?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurde dieser Kontakt jeweils aufgenommen?*
- *Wenn ja, führten diese Kontakte zu weiteren Arbeitsgesprächen, Besuchen oder Verhandlungen über etwaige Rückübernahmeabkommen?*
 - a. *Wenn ja, wie gestalten sich diese gegebenenfalls?*

b. Wenn nein, wie wurde gegebenenfalls sonst auf diese Kontakte reagiert?

Das Bundesministerium für Inneres ist in laufendem Austausch mit den Nachbarstaaten Österreichs, wovon auch migrationsrelevante Themen umfasst sind. Hinsichtlich der Übernahme von Personen (Rückübernahmeabkommen) erfolgt ein intensiver Austausch auf Expertenebene.

Zu den Fragen 7 bis 13:

- *Haben Staats- bzw. Regierungschefs, Minister, hohe Beamte oder sonstige Vertreter österreichischer Nachbarländer seit 1.1.2021 bis zur Einbringung der gegenständlichen Folgeanfrage mit Ihnen bzw. dem Bundesministerium für Inneres Kontakt aufgenommen, um Änderungen, Überarbeitungen oder sonstige Maßnahmen bei bestehenden Rückübernahmeabkommen zu verlangen oder gar neue dementsprechende Abkommen verlangt?*
- *Wenn ja, welches Land hat jeweils in diesem Zusammenhang Kontakt aufgenommen?*
- *Wenn ja, wer hat jeweils in diesem Zusammenhang Kontakt aufgenommen?*
- *Wenn ja, wann fand die jeweilige Kontaktaufnahme statt?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurde dieser Kontakt jeweils aufgenommen?*
- *Wenn ja, wie wurde mit diesen Ansinnen jeweils umgegangen?*
- *Wenn ja, welche Prozesse oder Verhandlungen wurden dadurch jeweils in Gang gesetzt?*

Ein permanenter Austausch mit den Nachbarländern ist erforderlich, um effektive Maßnahmen gegen Sekundärmigration zu schaffen. Auch hinsichtlich Rückübernahmeabkommen erfolgt ein intensiver Austausch auf Expertenebene. Österreich ist dabei strikt an Unionsrecht gebunden und unterliegt somit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs. Im Bereich der bi- und trilateralen Kooperation sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Vorgaben der Europäischen Union zu Rückübernahmen zu beachten.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Gibt es aktuell Prozesse oder Verhandlungen im Zusammenhang mit etwaigen Rückführungsabkommen mit österreichischen Nachbarländern?*
- *Wenn ja, welche Nachbarländer betrifft das konkret?*

- *Wenn ja, wann wurden diese Prozesse oder Verhandlungen jeweils in Gang gesetzt?*
- *Wenn ja, von wem wurden diese Prozesse jeweils angestoßen?*

Die Steigerung der Rückführungen und die Verbesserung der Kooperation mit Nachbar- und Herkunftsstaaten sind wesentliche Schwerpunkte des Bundesministeriums für Inneres. Daher unterstützt das Bundesministerium für Inneres auch die Optimierung von Prozessen bei Rückübernahmen von Drittstaatsangehörigen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu den Fragen 7 bis 13 sowie die Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9829/J vom 21. Februar 2022 (9638/AB XXVII. GP) verwiesen.

Gerhard Karner

